

Geschäftszeichen I/20 He.	Datum 22.11.2021	Vorlage-Nr. XIX-0019/2021
-------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.12.2021	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft	öffentlich	06.12.2021	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit	öffentlich	07.12.2021	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	08.12.2021	Vorberatung
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	09.12.2021	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	09.12.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.01.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	07.02.2022	Entscheidung

Betreff Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag: Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2022 werden in der Fassung des Entwurfs, einschließlich der Änderungsliste inkl. der sich hieraus ergebenden Änderungen und einschließlich der vom Kreistag angenommenen Änderungen, beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Gemäß § 114 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2022 zu beschließen.

5

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes und die daraus resultierende Haushaltssatzung für den Landkreis Wolfenbüttel sehen insgesamt folgende Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 vor:

10

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	226.932.400 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	229.772.500 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.173.600 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.393.800 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.756.600 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.006.100 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	19.249.500 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.813.300 EUR

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	247.179.700 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	249.213.200 EUR

15

Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2020 bis 2025 stellt sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2020, dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021 sowie dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt dar:

Ergebnishaushalt – in Euro-

	RE 2020 vorläufig	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	209.813.466,62	217.864.700	226.932.400	224.349.100	226.817.700	230.444.300
Ordentliche Aufwendungen	205.729.696,41	225.684.000	229.772.500	234.490.900	236.833.800	240.282.800
Außerordentliche Erträge	3.579,40	0	0	0	0	0
Außerordentliche	904.376,17	0	0	0	0	0

Aufwendungen						
Fehlbetrag/Überschuss	3.182.973,44	-7.819.300	-2.840.100	-10.141.800	-10.016.100	-9.838.500

20

Ergebnishaushalt 2022

25

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wird der Ergebnishaushalt des Landkreises Wolfenbüttel mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.840.100 Euro abschließen. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2021 ergibt sich eine Verbesserung des Planergebnisses um rund 5,0 Mio. Euro. Allerdings verschlechtert sich die mittelfristige Finanzplanung gegenüber 2021 nur für die Jahre 2023 und 2024 um insgesamt 7,4 Mio. Euro.

30

Die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2022 sind vorläufig mit 33.444.000 Euro veranschlagt. Damit fallen sie um 2.240.900 Euro höher aus als in der Planung für 2021.

35

Der Ansatz der Kreisumlage ist mit 74.966.300 Euro eingeplant. Damit erhöht sich der Ansatz von 2021 um 723.500 Euro, ohne dass eine Änderung der Kreisumlagesätze vorgenommen wurde.

40

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass den Schlüsselzuweisungen und der Festsetzung der Kreisumlage noch keine endgültigen Berechnungsgrundlagen zugrunde liegen.

Entwicklung der Finanzaufweisungen und der Kreisumlage

	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen	35.020.696,00	31.203.100	33.444.000	31.900.000	33.500.000	35.300.000
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	4.157.888,00	4.329.500	4.334.100	4.334.100	4.334.100	4.334.100
Zuweisungen für laufende Zwecke	2.603.625,35	3.328.500	3.687.400	3.239.700	2.952.200	2.463.400
Kreisumlage	72.611.572,00	74.243.900	74.966.300	75.500.000	76.500.000	77.500.000

45

Einige wesentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes stellen sich wie folgt dar:

50

Die geplanten Aufwendungen für Personal inkl. Aufwendungen für Beihilfe und Versorgung (ohne Zuführungen zu den Personalrückstellungen) erhöhen sich um 1.693.200 Euro (+ 4,43 %) gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

55

Berücksichtigt sind hierbei eine Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 2% ab dem 01.04.2022 für Beschäftigte sowie eine Besoldungserhöhung für Beamte in Höhe von 2% ebenfalls ab dem 01.04.2022. Die Sonderzuwendungen für Beamte bis einschließlich Besoldungsgruppe A8 NBesG über 920 Euro, sowie die Sonderzuwendung für die höheren Besoldungsgruppen in Höhe von 300 Euro wurden ebenfalls eingeplant. Weitere Mehraufwendungen entstehen aufgrund von Höhergruppierungen, Stellenmehrungen aus dem Jahr 2021, sowie durch die Stellenmehrungen für das Jahr 2022.

60

Die Transferaufwendungen steigen im Haushaltsjahr 2022 um 3.718.000 Euro auf 118.882.800 Euro. Den Transferaufwendungen stehen als Erträge die sonstigen Transfererträge sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber, die in 2022 Erträge in Höhe von 76.155.000 Euro erzielen sollen. Im Haushaltsjahr 2021 lagen die Erträge bei rund 69.691.500 Euro, 2020 waren es 66.706.400 Euro.

65

Um den Haushalt des Bildungszentrums ausgleichen zu können, sind für 2022 aufgrund der bisherigen Entwicklung 4.488.100 Euro vorgesehen. Zum Ausgleich der Haushalte der Folgejahre des Eigenbetriebes sind bis zum Haushaltsjahr 2025 insgesamt 13.234.900 Euro

70 veranschlagt. Des Weiteren erhält der Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von 136.000 Euro für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes, da diese nicht durch Einzahlungen gedeckt sind. Für die folgenden Jahre sind insgesamt weitere 123.000 Euro eingeplant.

75 Auch der Zuschuss zum Verlustausgleich an den Tiefbaubetrieb erhöht sich jährlich. Statt 4.669.200 Euro im Haushaltsjahr 2013 sind für 2022 bereits 6.321.700 Euro veranschlagt – aufgeteilt in Transferaufwendung (3.846.700 Euro) und investive Auszahlung (2.475.000 Euro). Die weitere Finanzplanung sieht für das Haushaltsjahr 2025 bereits einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 6.592.900 Euro vor.

	2021 -€-	2022 -€-	2023 -€-	2024 -€-	2025 -€-
Zuschussquote an Eigenbetriebe (Nur Aufwand)	3,64 %	3,63 %	3,50 %	3,52 %	3,51 %
Berechnung: <u>Zuschuss</u>	<u>8.208.000</u>	<u>8.334.800</u>	<u>8.203.200</u>	<u>8.337.200</u>	<u>8.423.600</u>
ordentliche Aufwendungen	225.684.000	229.772.500	234.490.900	236.833.800	240.282.800

80 Schülerbeförderungskosten sind in Höhe von 7.744.300 Euro (Vorjahr 7,4 Mio. Euro) eingeplant. Die freiwilligen Leistungen der Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II betragen zusätzlich 648.300 Euro. Für das Sozialticket sind 350.000 Euro veranschlagt.

Finanzhaushalt 2022

85 Finanzhaushalt – in Euro-

	RE 2020 vorläufig	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen	220.344.789,07	241.752.500	247.179.700	235.708.900	237.842.800	243.237.300
Auszahlungen	212.900.260,58	245.541.100	249.213.200	242.505.900	246.432.300	251.963.900
Fehlbetrag/Überschuss	7.444.528,49	-3.788.600	-2.033.500	-6.797.000	-8.589.500	-8.726.600

90 Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird der Bestand an Zahlungsmitteln weiter abnehmen. Wird der aktuelle Stand der Liquiditätskredite (per 31.12.2020) in Höhe von 12,0 Mio. Euro berücksichtigt, werden sie am Ende des Jahres 2025 auf 41,9 Mio. Euro ansteigen.

Der seit 2020 festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite in Höhe von 30 Mio. Euro wird auch für das Haushaltsjahr 2022 beibehalten.

95 Ein Ausgleich der Einzahlungen mit den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten kann im Finanzhaushalt nicht erreicht werden. Da nur für diesen Bereich Kredite zum Ausgleich aufgenommen werden dürfen, ist die Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 19.249.500 Euro vorgesehen. Die Nettokreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 14.436.200 Euro.

100 Im Zeitraum 2022 bis 2025 werden zudem Investitionskredite in Höhe von ca. 58,2 Mio. Euro benötigt.

105 Für die neu einzurichtende Netzgesellschaft sind in den ersten 3 Jahren investive Zuschüsse veranschlagt. Sie belaufen sich auf insgesamt 7,0 Mio. Euro; aufgeteilt auf die Jahre 2021 (2,0 Mio. Euro), 2022 (3,0 Mio. Euro) und 2023 (2,0 Mio. Euro).

110 Hinsichtlich der für das Haushaltsjahr 2022 eingeplanten Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen wird auf das im Entwurf des Haushaltsplanes enthaltene Investitionsprogramm sowie auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Bei der Festsetzung der Höhe des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf der Grundlage der vorliegenden Daten der kreisangehörigen Gemeinden auch der dem Landkreis bekannte Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden berücksichtigt.

115

Aufgrund des zu erwartenden Fehlbetrages im Haushalt 2022 in Höhe von 2,8 Mio. Euro und den noch höheren Fehlbeträgen in der mittelfristigen Finanzplanung, ist der Landkreis nicht in der Lage, die Hebesätze der Kreisumlage zu verringern.

120

Wie in jedem Jahr werden die Gemeinden und Samtgemeinden mit Übersendung des Entwurfs des Haushaltsplanes aufgefordert, eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

125

Weiteren Beratungen und Erläuterungen der einzelnen Teilhaushalte werden, wie in den Vorjahren, in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorbereitet. Die Planungen der Eigenbetriebe „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ und „Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel“ wurden bzw. werden über eigene Drucksachen der Beschlussfassung zugeführt. Dies gilt auch für den Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel.

130

Christiana Steinbrügge

135

Anlagen:

Entwurf des Haushaltsplanes des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2022

140